

GAP-Strategiepläne nach Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des GAP-Strategieplans

Regelungen der LAG Rhein-Ahr zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragstellerin des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region Rhein-Ahr.

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelvorhaben lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage getroffen (siehe Anlage 3).
- Dem Einzelvorhaben müssen mindestens 8 Punkte bei der Bewertung durch das LAG-Entscheidungsgremium zugesprochen werden.
- Bei Punktegleichheit mit Budget-Relevanz wird die Rangfolge nach folgenden Kriterien festgelegt:
 1. Erstes Ehrenamtliches Bürgerprojekt in der Ortsgemeinde bzw. der Stadt und/oder erster Antrag der Antragsteller
 2. 2/3-Mehrheit des Entscheidungsgremiums

Einzelvorhaben lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region unterstützen.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelvorhaben

- Gemeinnützige Anliegen der unter 2.3 genannten lokalen Akteure
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV)
- Mit dem Einzelvorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- Von einer Zuwendung ausgeschlossen werden folgende Einzelvorhaben:
 - Grillfeste
 - Vereinsfeiern
 - Finanzierung von reinen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsausgaben
 - Unterstützung von Veranstaltungen/ Einzelvorhaben von parteipolitischen Initiativen
 - Kommunale Pflichtaufgaben

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Folgende lokale Akteure können eine Förderung erhalten:
 - Gemeinnützige Organisationen
 - Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO)
 - Gruppen nicht organisierter Menschen
 - Eingetragene Vereine
- Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - Politische Parteien (auch politische Vereine und Wählervereine)
 - Kommunale Körperschaften

- Privatwirtschaftliche Unternehmen
- Einzelpersonen

2.4 Beantragung der Unterstützung

- Die eingereichten Kosten müssen durch ein Angebot je Kostenposition plausibilisiert werden.
- Die Umsetzbarkeit des Vorhabens im Bewilligungszeitraum muss dargelegt werden (z.B. durch Einverständniserklärung der Flächeneigentümer).

2.5 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelvorhaben lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelvorhaben.
- Dem gleichen Begünstigten kann pro Jahr nur eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Gleichzeitig kann ein Antragsteller max. drei „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ pro Förderperiode durchführen.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Einreichung der Zahlungsbelege und des Durchführungsberichtes für das Einzelvorhaben gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelvorhabens nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung¹ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelvorhabens schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung des geplanten Einzelvorhabens (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelvorhabens

¹ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.

- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelvorhabens durch den lokalen Akteur
- Einverständniserklärung des Projektträgers zur Veröffentlichung des umgesetzten Bürgerprojektes
- Nachweise für die Durchführung: Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Zahlungsnachweise, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelvorhaben pro Jahr im Rechnungsbuch
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelvorhabens (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)